

## **FROHES NEUES!**



## NEWSLETTER #3 2023

---

Lieber Leser\*innen,

der letzte Newsletter hat mit einer Verabschiedung begonnen. Dieser hier fängt mit einer Begrüßung an. Im Oktober 2023 hat die asum GmbH den Arbeitsbereich Strategie + Vernetzung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, übernommen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns als neue Trägerin kurz vorzustellen. Asum steht für Angewandte Stadtforschung und Mieterberatung. Seit den 1980er Jahren arbeitet die asum GmbH im Handlungsfeld der sozialen und bewohner:innenorientierten Stadtentwicklung in Berlin. Mit einem Ursprung in der eigentümer:innenunabhängigen Mieterberatung und Sozialplanung in den Berliner Sanierungsgebieten, arbeitet die asum heute mit 13 Mitarbeitenden in zwei Abteilungen. Unsere Kolleg:innen in der Abteilung Mieterberatung beraten in unterschiedlichen Berliner Bezirken zu erhaltungsrechtlichen, sanierungsrechtlichen und allen sonstigen Fragen rund um ihr Mietverhältnis. Die Kolleg:innen in der Abteilung Stadtforschung arbeiten auf der Schnittstelle der quantitativen und qualitativen Forschung im Themenfeld der Wohnraumversorgung sowie der sozialverträglichen Weiterentwicklung von Quartieren und konzipieren Partizipationsprozesse zu städtebaulichen Entwicklungen. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus beiden Abteilungen beraten und begleiten wir Politik und Verwaltung im Handlungsfeld der sozialen Stadtentwicklung. Im Zentrum unserer Arbeit steht dabei die Untersuchung, Begleitung und Abmilderung von sozialen Veränderungen und Risiken, indem wir Defizite in der Wohnraumversorgung analytisch aufdecken, darauf aufbauend gegensteuernde Instrumente anwendbar machen und schließlich dazu

beitragen möchten, einen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt für alle Menschen zu unterstützen.

Wir freuen uns sehr, unsere Erfahrungen zukünftig in die Arbeit der Fachstelle einbringen zu können. Besonders freuen wir uns aber auch, von der bisherigen Arbeit der Fachstelle zu lernen und uns selbst mit und durch die Arbeit der Fachstelle weiterzuentwickeln, um heute und zukünftig eine diskriminierungsarme Kultur des Wohnens in Berlin zu stärken.

Die Fachstelle hat es in den letzten Jahren geschafft, das Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auf die Agenda der politischen und wohnungswirtschaftlichen Akteur:innen zu setzen. Sie hat einen transdisziplinären Dialog angestoßen, wirkungsvolle Vernetzung und Kooperation aufgebaut, weitergebildet, sensibilisiert, erhoben, analysiert, aufgedeckt, beraten und unterstützt und damit wesentlich die Arbeit gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung auf dem Berliner Wohnungsmarkt und darüber hinaus vorangebracht.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei UP19 und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) für ihre Arbeit bedanken, ebenso bei der LADS für die Chance, diese zukünftig weiterführen zu dürfen. Besonders freuen wir uns, hierbei in Kooperation und auf Augenhöhe mit dem TBB zusammenzuarbeiten, der weiterhin den Arbeitsbereich Beratung + Begleitung Betroffener trägt.

Ebenso freuen wir uns, weiterhin mit Ihnen allen in den Austausch zu treten und gemeinsam daran zu arbeiten, gutes Wohnen in Berlin und darüber hinaus für alle Menschen gleichermaßen und ohne Benachteiligung zu ermöglichen.

Charlotte Weber

Für das Team der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen

# NEWSLETTER #3 2023

---

## INHALTSVERZEICHNIS:

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	4
AGG REFORM - POSITIONEN DER FACHSTELLE	6
STELLUNGNAHMEN	8
FACHSTELLE „ON TOUR“	10
LESEHINWEISE	13

## BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

### Rassistische Angriffe, zurückgezogener Mietvertrag

In einem aktuellen Fall in Spandau wird eine türkischsprachige Frau of Color von ihrem Vermieter schwer belästigt und Opfer wiederholter gewalttätiger Angriffe, Bedrohungen sowie unerlaubter Überwachung durch Kameras.

Die Betroffene Ratsuchende X, wohnt in der Wohnung ihrer Eltern, für die sie einen Mietvertrag vom Vermieter erhalten sollte. Der Vermieter hätte den Mietvertrag zugesagt. Allerdings hat sich die Situation drastisch verschlechtert, nachdem sie in die Wohnung gezogen ist. Ohne erkennbaren Grund hat der Vermieter seine Zusage zur Übernahme in den Mietvertrag nach dem Umzug widerrufen. Seit nunmehr sechs Monaten ist Ratsuchende X einem fortwährenden Martyrium ausgesetzt. Sie wird rassistisch beleidigt und erniedrigt, mit tätlichen Angriffen verletzt und rund um die Uhr mit Kameras überwacht.

Ratsuchende X hat bereits zweimal Strafanzeigen bei der Polizei erstattet, was jedoch zu einer Kündigung per WhatsApp-Nachricht ohne Unterschrift seitens des Vermieters führte. Dieser hat nicht nur Überwachungskameras vor ihrer Wohnungstür installiert, sondern schickt ihr auch Bilder ihrer Gäste und fordert von ihnen zusätzliches Geld (5 Euro pro Tag). Die Gäste der Ratsuchenden halten sich laut ihrer Aussage besuchsweise in der Wohnung auf. Es handelt sich weder um Untervermietung noch um gewerbliche Vermietung einzelner Zimmer. Trotzdem ist die Ratsuchende bereit, diese Summe zu zahlen, der Vermieter möchte jedoch keine Rechnung ausstellen. Darüber hinaus lauert er vor der Wohnungstür den Gästen auf und verwehrt ihnen den Zutritt.

Die Situation eskalierte vor Kurzem, als der Vermieter mehrfach den Ehemann von der Ratsuchenden X

ins Gesicht schlug. Immer wenn Ratsuchende X die Polizei ruft, entfernte der Vermieter die Kameras und behauptet, sie seien außer Betrieb. Es herrscht große Angst im gesamten Haus, und niemand traut sich, Solidarität zu zeigen.

Ratsuchende X ist Mitglied im Mieterverein und wird mietrechtlich beraten. Die Fachstelle wird sie mit einer Diskriminierungsbeschwerde unterstützen. Sie beabsichtigt außerdem, strafrechtliche Schritte einzuleiten und hat bereits Kontakt mit der Organisation „Weißer Ring“ aufgenommen, die sie im Strafprozess finanziell unterstützen kann.

### Diskriminierung im Hilfesystem

Eine junge ratsuchende queere Frau, die psychisch belastet ist, hat in einer außergewöhnlich belastenden Notsituation unsere Beratung in Anspruch genommen. Sie berichtete uns, dass sie im Juni dieses Jahres ein Aufnahme- bzw. Erstgespräch mit dem Leiter einer nicht christlichen Hilfsorganisation für Wohnungssuchende gehabt hätte. In dem Gespräch hätten sie über die aktuelle Krisensituation der Ratsuchenden und deren Auslöser gesprochen. Die Ratsuchende hätte über ihre Gewalterfahrungen, über die bevorstehende Zwangsräumung, die damit einhergehende drohende Wohnungslosigkeit und die anhaltende psychische Belastung gesprochen. Sie hätte verdeutlicht, dass sie nach einem Schutzraum für Frauen\* suche. Der Einrichtungsleiter sei sehr skeptisch gewesen, ob es der Ratsuchenden in ihrem Krisenzustand gut genug ginge, um das Angebot zur Wohnungssuche nach §67 SGB "erfolgreich" zu durchlaufen. Aufgrund von externer Unterstützung von Freund\*innen und der psychologischen Betreuung, ist die Betroffene zuversichtlich gewesen, den Prozess bewältigen zu können. Diese Zuversicht hätte sie auch dem Einrichtungsleiter mitgeteilt.

Gemeinsam hätten beiden Parteien über unterschiedliche Unterbringungsmöglichkeiten gesprochen, wobei der Einrichtungsleiter von sich aus eine WG für die Betroffene abgelehnt hätte, da nicht sichergestellt werden könnte, dass cis- Männer dort spontan übernachten könnten, obwohl das eigentlich nicht erlaubt sei.

Mit dem Outing der Betroffenen als lesbisch, hätte im Verlauf eine ganz neue Diskussion begonnen über einen anderen geeigneten Träger mit eigenem Wohnraum und Hilfe zur Wohnungssuche nach § 67SGB, für die Ratsuchende, da diese sich, nach sinnvoller Aussage von dem Einrichtungsleiter "mit so queeren Menschen besser auskennen" würden und Einrichtung zur Wohnhilfe für Frauen nicht die nötige Erfahrung hätte, „für dieses bestimmte Klientel“.

Die von dem Einrichtungsleiter vorgeschlagene Organisation hätte die Zielgruppe und Aufgabe chronisch kranker Menschen mit HIV, AIDS und Hep. C. zu versorgen. Vor diesem Hintergrund hätte unsere Ratsuchende verdeutlicht, dass sie nicht chronisch krank sei, welches von dem Einrichtungsleiter abgetan worden sei, mit dem Kommentar: „Da fühlen Sie sich bestimmt wohler...“ und er kenne den Träger gut. An dieser Stelle sei die Kommunikation unterbrochen, denn auf weitere Anrufe der Ratsuchenden hätte der Einrichtungsleiter nicht reagiert. Unsere Ratsuchende teilte uns außerdem mit, dass ihr bis dato keine weiteren Wohnungsangebote gemacht worden sind und der Einrichtungsleiter nie wieder bei ihr zurückgemeldet hat.

Die Fachstelle sieht in dem Verweis auf die andere Einrichtung und der Ablehnung der Ratsuchenden durch den Leiter der einzigen nicht kirchlichen Wohnhilfe eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (Merkmal „sexuelle Identität“). Auch das Vokabular des Einrichtungsleiters findet die Fachstelle sehr problematisch. Die Fachstelle unterstützt deshalb das Anliegen der Ratsuchenden und bittet den Einrichtungsleiter mit einem Beschwerdebrief um eine Stellungnahme. Die Ratsuchende erwartet eine Entschuldigung durch den Einrichtungsleiter und

weitere Wohnungsangebote durch den Träger. Außerdem hält die Fachstelle sichtbare Maßnahmen zur Vorbeugung queerfeindlicher Beratungen in sozialen Krisensituationen für unverzichtbar.

# AGG REFORM

## POSITIONEN DER FACHSTELLE

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat Deutschland vier europäische Richtlinien umgesetzt, welche bereits im Jahr 2000 innerhalb der EU erlassen wurden. Nach mehreren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland trat 2006 endlich das AGG in Kraft. Bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes ist das AGG von verschiedenen Stellen als erweiterungs- und überarbeitungsbedürftig beschrieben worden. Eine Novelle wurde aber erst 2021 mit dem Ampel-Koalitionsvertrag beschlossen und auch Ende 2023 noch nicht umgesetzt. Im Rahmen der Arbeit der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt spielt das AGG eine zentrale Rolle und dementsprechend ist die Fachstelle in Debatten um eine Gesetzesnovelle stark involviert. Im Folgenden möchten wir kurz den Stand der AGG Novelle aufzeigen und die Positionen der Fachstelle zum Reformbedarf, insbesondere auf eine rechtliche Stärkung gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, darstellen.

In einer aktuellen Studie vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DEZIM) haben Samera Bartsch und Sophie Aalders die Debatten rund um die AGG Novelle untersucht. In der Studie „Diskriminierungsschutz zwischen Kontinuität und Wandel -Reformdebatten zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2006-2022“ nehmen die Wissenschaftlerinnen Mittels qualitativen Interviews, Onlinebefragung und Dokumentenauswertung zivilgesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Akteur:innen in den Blick. In einer Online-Veranstaltung zur Vorstellung der Studienergebnisse nahmen Mitarbeiter der Fachstelle teil. Dort wurden in Präsentation und Debatte insbesondere Strategien der Einflussnahme dargestellt. Es zeigt sich, dass wirtschaftliche Akteur:innen insgesamt deutlich weniger aktiv auf Reformen hinarbeiten, sich im Zweifel aber vor allem auf Bundesebene direkt in die

**BÜNDNIS  
AGG REFORM**  
JETZT!

Gesetzgebung einbringen. Zivilgesellschaftlichen und staatlichen (Antidiskriminierungs-)Stellen fehlen diesbezüglich Ressourcen und Zugang, sodass sie stärker auf Landes- und Kommunalebene und im Bereich der Meinungsbildung tätig sind. In den unterschiedlichen oder begrenzten Ressourcen und Zugängen in die politischen Ebenen der Debatten um die AGG Reform wird deutlich, warum die Gesetzesnovelle bisher nach wie vor nicht an Fahrt gewonnen hat.

Fair mieten- Fair wohnen setzt sich bereits seit geraumer Zeit für eine Novellierung des AGGs ein, insbesondere im Hinblick auf rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In diesem Zusammenhang ist die Fachstelle Teil des Bündnisses AGG Reform Jetzt!, welche dieses Jahr einen umfassenden Forderungskatalog veröffentlicht hat. Darin spiegeln sich auch die Forderungen der Fachstelle wider. Diese konnte Remzi Uyguner in einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages in Form einer Stellungnahme in den Gesetzgebungsprozess hineinbringen. In der Stellungnahme der Fachstelle sind folgende Positionen besonders hervorzuheben: § 19 Abs. 3 und § 19 Abs. 5 AGG müssen ersatzlos gestrichen werden.

Die in § 19 Abs. 3 AGG enthaltene Rechtfertigung einer Diskriminierung, dass bei der Vermietung von Wohnraum unterschiedliche Behandlung „im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ zulässig sei, ist nicht europarechtskonform und wurde bei der

Verabschiedung des AGG dem ursprünglichen Gesetzesentwurf während der parlamentarischen Beratungen aufgrund der Intervention von Vermieterverbänden hinzugefügt. In der Antirassismusrichtlinie der EU, die die Grundlage des AGG bildet, ist solch ein Rechtfertigungsgrund nicht enthalten.

Die Rechtsprechung legt mittlerweile § 19 Abs. 3 europarechtskonform aus und akzeptiert eine Andersbehandlung allenfalls nur als eine nachteilsausgleichende Maßnahme an.

Die Anwendung des § 19 Abs. 3 im wörtlichen Sinne würde eine Vielzahl der Menschen mit einer Migrationsgeschichte aus dem Wohnungsmarkt in den migrantisch geprägten Quartieren insbesondere der Großstädte und Metropolen ausschließen, was eindeutig eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bedeuten würde. Daher ist § 19 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Nach § 19 Abs. 5 AGG dürfen die Wohnungsunternehmen im gewissen Rahmen diskriminieren, wenn sie weniger als 50 Wohnungen besitzen, es sei denn die Diskriminierung findet aufgrund der ethnischen Herkunft oder der „Rasse“ statt. Als Begründung wird ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis angeführt. Dieser Rechtfertigungsgrund ist in dem EU-Recht ebenfalls nicht vorgesehen. In der Abwägung zwischen dem Vertrauensverhältnis und der Vermeidung einer Diskriminierung muss die letztere mehr Gewicht bekommen. Ansonsten bedeutet diese Bestimmung für alle Vermietende und Wohnungsunternehmen mit weniger als 50 Wohnungen einen Freibrief zur Diskriminierung.

### Erweiterung der Diskriminierungsmerkmale

Auch der eng gefasste Merkmalskatalog sollte den Diskriminierungserfahrungen angepasst und erweitert werden. Gerade auf dem Wohnungsmarkt, sehen wir in einigen Wohnungsanzeigen den kategorischen Ausschluss von Transferleistungsempfänger\*innen. Hier würde die Aufnahme des „Sozialen Status“ als Diskriminierungsmerkmal Klarheit schaffen und diese unbegründete Ungleichbehandlung unterbinden. Auch der Familienstand kann über das Glück bei der Wohnungssuche entscheiden, sollte aber in der Aus-

wahl keine Rolle spielen, gerade Alleinerziehende sind hier als benachteiligte Gruppe zu nennen.

Neben diesen bisher nicht im AGG ausdrücklich erwähnten Merkmalen sehen wir auch sogenannte assoziierte Merkmale wie die Staatsangehörigkeit oder die Sprache als explizit schützenswert. Auch wenn sie mit Umweg als Diskriminierung der Herkunft gesehen werden können würde eine Aufnahme ins AGG den Betroffenen wertvolle Rechtssicherheit geben.

### Anwendbarkeit des AGG in Nachbarschaftskonflikten sicherstellen

Mittlerweile bilden Nachbarschaftskonflikte mit diskriminierenden Merkmalen die knappe Mehrheit der Beratungsfälle der Fachstelle. Ausgerechnet in diesem Bereich ist das AGG sehr schwach und greift nur in wenigen Fällen. Daher ist die Stärkung des AGG hier unerlässlich. Hier sieht die Fachstelle, dass Vermietende mit gleicher Behandlung und dem Hinweis auf ein diskriminierungsfreies Miteinander die Konfliktsituationen entschärfen. Daher sollte der Schutz der Mieter\*innen vor diskriminierenden Belästigungen und Beleidigungen durch Nachbar\*innen etwa analog § 12 AGG ins AGG aufgenommen werden.

### Fristen zur Geltendmachung anheben

Auch die Forderung zur Anhebung der Geltendmachungsfrist wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen breit geteilt und ist auch im Forderungspapier des Bündnisses AGG Reform Jetzt! Enthalten. Die momentan kurze Geltendmachungsfrist von zwei Monaten im AGG erschwert massiv die Rechtsdurchsetzung. Bereits die letzte Bundesregierung hatte eine Anhebung auf sechs Monate diskutiert. Aus Sicht der Fachstelle sollte diese Frist jedoch auf mindestens zwölf Monate angehoben werden.

Weiterführende Informationen zu den Forderungen des Bündnisses AGG Reform jetzt! finden Sie [hier!](#)

Die Stellungnahmen und weitere Informationen zur Anhörung „Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken - Diskriminierungsschutz erweitern [hier!](#)

# STELLUNGNAHMEN DER FACHSTELLE

## 17.11.2023, Stellungnahme zu Äußerungen eines Bundestagsabgeordneten über den Migrantenanteil in den Stadtvierteln

Im Rahmen eines Kurzinterviews hat am 07.11.2023 der Abgeordnete Kubicki den Standpunkt vertreten, dass ein Viertel der Stadt nicht mehr als 25% Migrantenanteil haben dürfe. Die Aussage wird sicherlich an anderer Stelle migrationssoziologisch und -politisch kontrovers zu diskutieren sein. Zudem wären Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Idee rechtlich nicht zu legitimieren.

Nach Einschätzung der Fachstelle ist der Ausschluss bestimmter Gruppen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit aus Teilen des Wohnungsmarktes nicht mit dem AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) vereinbar. Der Wortlaut in § 19 Abs. 3 erweckt zwar den Anschein, es gäbe einen Rechtfertigungsgrund zur Andersbehandlung, sprich Diskriminierung, bei der Vermietung von Wohnraum zur Schaffung und Erhaltung „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ und „ausgewogener Siedlungsstrukturen“ sowie zu ausgeglichenen wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Verhältnissen. § 19 Abs. 3 AGG wird in der Fachdiskussion und auch in der Praxis ebenfalls herangezogen, um die Ablehnung der migrantischen Mieter\*innen im migrantisch geprägten Quartieren zu begründen. Unabhängig davon, wie stabile Bewohnerstrukturen, ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene kulturelle Verhältnisse rechtssicher zu definieren sind, ist es höchst umstritten, ob § 19 Abs. 3 AGG überhaupt europarechtskonform ist. Die Antirassismusrichtlinie der EU, die die Grundlage des AGG bildet, enthält keine Rechtfertigungsgründe für Diskriminierung.

Die Rechtsprechung akzeptiert eine Andersbehandlung nach § 19 Abs. 3 allenfalls als eine nachteilsgleichende Maßnahme (rechtskräftig: AG Charlottenburg, Urteil vom 14.01.2020 AZ:203 C 31/19, <https://>

[openjur.de/u/2252856.html](https://openjur.de/u/2252856.html) und AG Hamburg-Barmbek, Urteil vom 03. Februar 2017 – 811b C 273/15 –, Rn. 12 – 15).

Insofern verstößt die Idee, Menschen bestimmter ethnischer Herkunft in einigen Stadtvierteln bewusst keine Wohnungen zu vermieten, gegen die Grundidee und die Bestimmungen des AGG.

## 08.12.2023, Erklärung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt anlässlich der Veröffentlichung des Forschungsberichts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern“

In einer am 14.11.2023 in Nürnberg veröffentlichten Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) wurde erneut bestätigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere muslimische Menschen bei der Wohnungssuche häufig eine Diskriminierung wahrnehmen. Laut Forschungsbericht Nr. 48 „Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern“ des Forschungszentrums berichtet knapp die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land, von Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt betroffen zu sein.

Im Vergleich zu wahrgenommenen Diskriminierungen in anderen Lebensbereichen, sehen sich muslimische Menschen am stärksten auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt.

Die Fachstelle kann ausgehend aus den Beratungserfahrungen die Befunde der Studie bestätigen. Von 07/2017 bis Ende 2022 wurde bei 521 dokumentierten Fällen mit konkreter Diskriminierungserfahrung 122 Mal der (zugeschriebene) muslimische Glaube als Auslöser der Ungleichbehandlung angegeben, oft in Überschneidung mit anderen Merkmalen, wie Herkunft oder Geschlecht.



In der Zeit der Corona-Pandemie hat die Fachstelle drei konkrete Fälle begleitet, in denen die zuvor fast gegebene Zusagen für einen Mietvertrag just zu dem Zeitpunkt zurückgenommen wurden, an dem die muslimische Religionszugehörigkeit insbesondere der Frauen durch das Tragen eines Kopftuchs sichtbar geworden ist. Pandemiebedingt wurden die Vorverhandlungen per Telefon, Mail oder Fax geführt. Kurz vor dem Vertragsabschluss, zu dem die Bewerber\*innen persönlich erscheinen mussten, wurden die Bewerber\*innen abgelehnt. Auch die Studie verdeutlicht, dass Frauen mit Kopftuch besonders von Diskriminierung bei der Wohnungssuche betroffen sind. Insgesamt gaben 54% der Frauen, die Kopftuch tragen an, eine Benachteiligung bei der Wohnungssuche wahrzunehmen.

Nach Einschätzung der Fachstelle handelt es sich in den hier beschriebenen Fällen um eine Diskriminierung nach § 19 Absatz 1 AGG aufgrund der Religion, die die Fachstelle mit je einer Diskriminierungsbeschwerde sichtbar gemacht hat. Die betroffenen Personen waren allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht bereit, eine Klage einzureichen, u.a. auch deswegen, weil selbst eine gewonnene Klage nach AGG keinen Anspruch auf einen Vertragsschluss begründen würde.

Hervorzuheben ist, dass Religion und Herkunft eng miteinander verknüpft sind und als Diskriminierungsmerkmale intersektional betrachtet werden müssen. Sowohl die Studie, als auch die Erfahrungen aus der Beratung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zeigen auf, dass häufig die Herkunft aus einem muslimisch geprägten Land und die damit verbundenen religiösen Zuschreibungen zum Islam ausschlaggebend für eine Diskriminierung ist, nicht alleine das Merkmal der Religionszugehörigkeit. Um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken, hat die Fachstelle gemeinsam mit weiteren Akteur\*innen das Leitbild „Berlin vermietet fair“ erarbeitet. Darin finden sich verschiedene Ansätze für eine diskriminierungsarme Wohnungsvergabe. Diese umfassen unter anderem:

- die Vergabekriterien für die Wohnungssuchenden sichtbar zu machen und den Vergabeprozess nachvollziehbar zu kommunizieren,

- Losverfahren als Methode für die Einladung zur Wohnungsbesichtigung umzusetzen oder
- anonyme Bewerbungsverfahren, um Zuschreibungen beispielsweise aufgrund des Nachnamens zu vermeiden.

Die Fachstelle bietet für Vermieter\*innen, Hausverwaltungen und weiteren Interessierten Weiterbildungen zur Diskriminierungsprävention zu den Themen Bewerbung, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum an und berät und begleitet Ratsuchende, die u.a. bei der Wohnungssuche eine Diskriminierung wahrnehmen.

## FACHSTELLE „ON TOUR“

### Antidiskriminierungspolitisches Fachgespräch im Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2023

Antidiskriminierungspolitisches Fachgespräch im Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2023

Die Sprecher:innen für Antidiskriminierung von den Fraktionen der Linken und Grünen luden am 9. Oktober zu einem Fachgespräch in das Abgeordnetenhaus ein. Die Sprecher:innen Elif Eralp (Sprecherin für Antidiskriminierung, Linke), Tuba Bozkurt (Sprecherin für Antidiskriminierung, Grüne) und Sebastian Walter (Sprecher für Queer- und Diversitätspolitik, Grüne) sowie die ehemalige Staatssekretärin für Antidiskriminierung Saraya Gomis gaben einen Überblick über ihre Einschätzungen zur Antidiskriminierungspolitik des aktuellen schwarz-roten Senats und zukünftig geplanten Maßnahmen und Vorgehensweisen. Insgesamt schlussfolgerten sie, dass die aktuelle Landesregierung viele einzelne Maßnahmen geplant, aber keine umfassende Antidiskriminierungsstrategie aufgestellt hat. Insgesamt wurden die Gelder für Queer- und Antidiskriminierungsprojekte mit vier Millionen Euro aufgestockt.

Ein weiteres großes Diskussionsthema der Veranstaltung war die Art der Zuwendung für Träger:innen von Antidiskriminierungsprojekten. Die Umstellung der Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung bereitet für viele Trägerinnen eine große Herausforderung. Da noch größere Unklarheit darüber herrscht, welche Leistungen als Eigenanteile berechnet werden können, wissen einige Träger:innen noch nicht inwiefern sie diese finanzielle Beteiligung leisten können. Der Senat sieht die Anteilsfinanzierung als Schutz der Trägerinnen, damit bei möglichen Nachfragen zur Finanzierung der Projektträger diese sonst ihre komplette Finanzierung offenlegen müssten.

### „Sogenannte Trailerparcs und „Wilde Camps“ geräumt – und was dann? – BARE im Grünen Salon der Volksbühne am 09. Oktober 2023

Diskutiert wurde der Umgang mit den verschiedenen Camps und Trailerparcs in Berlin. Beispielhaft standen die Abläufe rund um das Camp an der Moosstraße in Treptow-Köpenick im Zentrum. Hier haben vorwiegend Rom:nja und Sint:izze gewohnt, als das Bezirksamt ob des schlechten Zustands beim Brandschutz eingeschritten ist, um die weitere Nutzung in diese Art zu unterbinden. Oft sind es Eigentümer der Immobilien, die zwar Mietverträge ausstellen und ca. 500€ pro Monat für die Unterkunft vor Ort verlangen, aber keinerlei Infrastruktur stellen. Es fehlt oft an Strom, Wasser- und Abwasserversorgung, als auch an angemessenen Räumlichkeiten. Nicht selten wird auch in einschüchternder Weise mehr Geld als ursprünglich vereinbart verlangt.

Im Fall Moosstraße konnte in Kooperation zwischen Straßen- und Grünflächenamt und Sozialamt und Verhandlung mit vielen Wohnungsunternehmen (darunter landeseigene, Genossenschaften und Private) Wohnungen für die Personen vor Ort gefunden werden. Hier konnte mit viel Aufwand die Situation der vorher auf dem Platz Lebenden verbessert werden. Besonders hilfreich wurde die Arbeit der Streetworker:innen beschrieben. Treptow-Köpenick hat seit Oktober zwei Streetworker:innen.

Doch nicht alle Bezirke gehen so vor. In manchen Fällen wird geräumt, ohne dass es akzeptable Alternativen gibt. Ein anderes Beispiel ist das Camp am Wiesenweg in Lichtenberg. Anwesend war auch eine Gruppe von Personen, die dort wohnen. Dort fehlt es an dem Mindestmaß an Versorgung (Wasser, Strom, Wärme), die ca. 200 Personen vor Ort zahlen Miete, der Eigentümer entzieht sich aber seiner Verantwortung.

Diskutiert wurden auch Gründe, warum bestehende Angebot wie ASOG-Unterkünfte und die neueren „Safe Places“ für viele nicht funktionieren: Die Zuteilung erfolgt fremdbestimmt, der sehr wichtige soziale Zusammenhalt leidet so sehr, einige entscheiden sich dann lieber für die Gemeinschaft in der Familie oder mit Freund:innen, als sich einer Unterkunft zuweisen zu lassen.

### **Fachdialog Arbeitskreis Queer\*Wohnen – QueerHome\* am 28. November 2023**

Eingeladen hatte QueerHome\* am 28. November zum mittlerweile zweiten Fachtag zum Thema Queer\*-Wohnen. Mit Teilnehmenden aus den Bezirken, der sozialen Arbeit, von sozialen Träger, Beratungsstellen und vielen anderen Stellen wurde in Arbeitsgruppen über besondere Vulnerabilitäten innerhalb der LSBTIQ+-Community im Bezug auf Wohnraum geredet: psychische Beeinträchtigungen, Jugendliche auf der Suche nach sicherem Wohnraum, Schwierigkeiten von geflüchteten, und suchtabhängigen LSBTIQ+ waren Themen.

Mit dem „Arbeitskreis Queer\*Wohnen“ sollen diese Fragen und damit verbundenen Forderungen erarbeitet und kommuniziert werden. Auch im Fachstellenteam werden wir beraten, wie wir die Vernetzung und dem gegenseitigen Austausch im Arbeitskreis unterstützen können.

### **Fachgespräch „Ökonomische Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft: rassismuskritische Wohnungspolitik und Sozialraumplanung“ – BMFSFJ am 1. Dezember 2023**

Am 1. Dezember 2023 lud der Beirat zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024) zu dem Fachgespräch „Ökonomische Gerechtigkeit für Menschen afrikanischer Herkunft: rassismuskritische Wohnungspolitik und Sozialraumplanung“ in das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein. Die UN-Dekade steht unter dem Leitspruch: „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ und verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu fördern und Rassismus und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Prof. Dr. Maisha M. Auma, Professorin für Kindheit und Dif-

ferenz (Diversity Studies) an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Mitglied des Beirats zur Umsetzung der UN-Dekade führte durch den Tag.

Diskriminierung von Schwarzen Menschen auf dem Wohnungsmarkt wurde durch Beiträge aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Zu Beginn wurden die gesetzlichen Grundlagen des Rechts auf Wohnen und zur Antidiskriminierung erläutert sowie ein Überblick über die Diskriminierung im Bereich Wohnen und dazugehörige Forschungsergebnisse gegeben. Ein Beitrag thematisierte die Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur AGG Reform und problematisierte insbesondere die Regelungen aus § 19 Abs. 3 und Abs. 5 AGG, die eine Diskriminierung im Wohnbereich rechtfertigen. Die Fachstelle sprach sich im Rahmen einer Anhörung im Bundestag für dessen Streichung aus (siehe auch Artikel in diesem Newsletter Seite 6). Vorträge zur Betroffenenperspektive und dem Thema Rassismus und Wohnen thematisierten die strukturellen Barrieren auf dem Wohnungsmarkt, die diese Bevölkerungsgruppen ökonomisch benachteiligen. Die Anwesenden kommentierten und ergänzten das Gesagte mit Kenntnissen aus der eigenen Arbeit und Forschung. In Kleingruppen wurde die Verwirklichung ökonomischer Gerechtigkeit im Wohnungsmarkt für Schwarze Menschen diskutiert.

### **Workshop „Zugang zu Wohnraum in der Einwanderungsgesellschaft“ des Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge sowie für Antirassismus und die Welcome Alliance von ProjectTogether am 12. Dezember 2023**

Die Fachstelle war eingeladen als Teil einer Expert:innenrunde mit Akteur:innen aus Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und migrantischen Communities über die Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze bei der Wohnraumversorgung für neuzugewanderte Menschen in Deutschland zu diskutieren. Der digitale Workshop diente einem ersten Kennenlernen und der Vernetzung von Akteur:innen, die sich mit den Möglichkeiten eines guten Ankommens und der gesellschaftlichen Teilhabe von neuzugewanderten Menschen und/oder dem Thema Wohnen beschäftigen und stellte den Auftakt für einen Austausch dar, der im kommenden Jahr fortgeführt werden soll.

In einer ersten Workshopphase wurden Herausforderungen gesammelt, darunter rechtliche Regulierungen, die Einbindung unterschiedlicher Akteur:innen, insb. der Wohnungswirtschaft, Hemmnisse in der Arbeit von Beratungs- und Verwaltungsstrukturen, die Verfügbarkeit, Struktur und Gestaltung von Wohnraum sowie der Zugang zu diesem, und Diskriminierung. Ebenso wurden erste Lösungsansätze und best practice Beispiele gesammelt. Die Fachstelle hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Themas Diskriminierung bei der Wohnraumversorgung neu zugewanderter Menschen aufmerksam gemacht und über Möglichkeiten eines Abbaus benachteiligender Strukturen und Praktiken informiert.

Außerdem waren wir auch noch bei weiteren Veranstaltungen:

- Sicherheit in Einwanderungsquartieren (Forschungsprojekt)
- „Interessensvermittlung zum Antidiskriminierungsrecht – Wer nutzt welche Strategien und Netzwerke?“ (DEZIM)

Workshops und Wissensweitergabe fand auch hier statt:

- Interviews für Berlin Governance Plattform
- Workshop AWO Beratungsteam 05.09.23
- Schwerpunkt Wohnen statt Unterbringung mit WoSu Reloaded Projekten, Tagung in Augsburg, 20.11.23, Weiterbildungsworkshop am 18.12.23
- Vortrag bei Ringvorlesung TU Dresden 14.11.23
- Forum Zuwanderung Reinickendorf 01.12.23
- Interview Uni Bern (Dissertation)

## LESEHINWEISE

---

Hinweise zu interessanten Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Studien

Tobias Neuburger und Christian Hinrichs (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht\\_Mechanismen\\_des\\_institutionellen\\_Antiziganismus.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf)

European Union Agency for Fundamental Rights - FRA (2023): Being Black in the EU. Experiences of People of African Descent

[http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2023-being-black\\_in\\_the\\_eu\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-being-black_in_the_eu_en.pdf)

Amrei Maddox und Katrin Pfündel (2023): Zugehörigkeit und Zusammenleben. Einstellungen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Forschungsbericht 47. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb47-muslimisches-leben2020-einstellungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb47-muslimisches-leben2020-einstellungen.pdf?__blob=publicationFile&v=11)



Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung  
auf dem Wohnungsmarkt

## IMPRESSUM

---

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Thaerstr. 30D, 10249 Berlin

[www.fairmieten-fairwohnen.de](http://www.fairmieten-fairwohnen.de)

[fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de](mailto:fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de)

Die Fachstelle wird getragen von der asum GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).

### STRATEGIE + VERNETZUNG

asum GmbH  
Thaerstr. 30D  
10249 Berlin

030 - 29343128

### BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin Brandenburg  
Oranienstr. 53  
10969 Berlin

030 - 627 316 68

---

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:  
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**